

Satzung vom 27.11.2019
über die Festsetzung des Steuersatzes für die
Gewerbesteuer in der Stadt Kierspe

Aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NW S. 732) i.V.m § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kierspe am 26.11.2019 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Gebiet der Stadt Kierspe wie folgt festgesetzt:

für die Gewerbesteuer:	440 v. H.
------------------------	-----------

§ 2

Der vorstehende Hebesatz gilt ab dem Haushaltsjahr 2020.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Aktuelle Satzung vom 27.11.2019, in Kraft ab 01.01.2020